

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 21.09.2020

Drucksache Nr. **2020/184**
Federführung Fachbereich Planung,
Controlling,
Rechnungsabschluss
Sachbearbeiter Christine Eisele
Stand 21.08.2020
Aktenzeichen 460.15
Mitwirkung

Erlass von Elternbeiträgen für die städtischen Kindertagesstätten, verlässliche Grundschule und Hort für die Monate April-Juni 2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten, die verlässliche Grundschule und den Hort für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu. Der Erlass der Elternbeiträge erstreckt sich nicht auf die Fälle, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Sachdarstellung

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und Horte waren nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) vom 17. März 2020 bis 22. Mai 2020 (mit Ausnahme der Notbetreuung) geschlossen. Im Zeitraum vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 war ein eingeschränkter Betrieb möglich. Seit dem 29. Juni 2020 findet wieder der Regelbetrieb statt.

Die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 wurden zunächst ausgesetzt, um die Eltern zu entlasten.

Die Stadt Wangen hat vom Land pauschale Soforthilfen erhalten, unter anderem als Ausgleich für den Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten und weitere Betreuungseinrichtungen.

Es sollen somit folgende Elternbeiträge erlassen werden. Mit dem Erlass erlischt die Forderung der Stadt Wangen.

Monat	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Gesamtsumme
Elternbeiträge Kindergarten	59.503,00 €	60.370,00 €	63.011,00 €	
Elternbeiträge Hort und verlässliche Grundschule	10.575,00 €	10.421,00 €	10.453,00 €	
Summe Erlass	70.078,00 €	70.791,00 €	73.464,00 €	214.333,00 €

Die Elternbeiträge für die Notbetreuung sind nicht Gegenstand dieses Erlasses. Diese wurden mit den betreffenden Eltern separat abgerechnet, je nach Umfang, in dem die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Benötigte Mittel insgesamt:		€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	KST 211001, 211003, 2011004, 211006, 211010, 211011, 211030, 211090, 365003, 365004, 305010, 365011, 365015, 365090	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	-214.333,00	€
	Die Weniger-Erträge sind zum Großteil durch die pauschalen Soforthilfen des Landes abgedeckt	

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:		€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß		

§ 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine

